

Das Art Dock darf nun doch in den Hallen des ehemaligen Güterbahnhofs bleiben

Der Architekt und Kurator Ralph Baenziger kann mit seinem Kunstprojekt fünf weitere Jahre bleiben

ADI KÁLIN

Der Güterbahnhof ist längst Geschichte, seit 2013 wurde er zum grossen Teil abgebrochen. Aber in den zwei verbleibenden Hallen hat sich in den vergangenen Jahren ein wild wucherndes Kunstleben entwickelt. Der Architekt und Kurator Ralph Baenziger hat rund um die Werke von Otto Müller und Trudi Demut Ausstellungen mit Zürcher Künstlerinnen und Künstlern konzipiert, die weitherum für grosses Aufsehen sorgten. 2015 beispielsweise präsentierte er «Wahnwelt-Wellen», ein Jahr später «Frauenpower».

Vor einem Jahr schien das Ende des Projekts Art Dock, das sich der Erhaltung von Zürcher Kunst verschrieben hat, dann aber unabwendbar: Der Kanton als Eigentümer des Areals verwies auf den Gestaltungsplan, in dem zwingend vorgeschrieben sei, dass man auf die Eröffnung des Polizei- und Justizzentrums hin einen provisorischen Ausgang zum Bahnhof Hardbrücke erstellen müsse – und dies just an der Stelle, wo noch die beiden verbliebenen Hallen des einstigen Güterbahnhofs stehen.

Die Situation schien definitiv verfahren, Kanton und Stadt schoben einander gegenseitig die Schuld daran zu. Erstaunlicherweise hatte der Kanton vorübergehend auf das Treppenprovisorium verzichten wollen, doch die Bausektion des Stadtrats lehnte die vorgeschlagene Änderung ab. Man machte sich darauf gefasst, dass Mitte 2021 definitiv Schluss sei und auch noch die letzten Reste des Güterbahnhofs beseitigt würden.

Lösung in letzter Sekunde

Nun hat sich allerdings in letzter Sekunde doch noch eine überraschende Lösung ergeben, wie der Zürcher Bauvorstand André Odermatt (sp.) am Mittwoch im Gemeinderat beiläufig erwähnte. Auslöser war ein Postulat von Walter Angst (al.), das den Stadtrat aufforderte, gemeinsam mit dem Kanton



Die Lebenswerke von Trudi Demut und Otto Müller bilden den Grundstock des Projekts Art Dock.

ADRIAN BAER / NZZ

die Zwischennutzung der Hallen zu ermöglichen – wenigstens bis der Kanton das Bau Feld, für das noch keine konkreten Projekte vorliegen, überbauen will.

Tatsächlich hat André Odermatt daraufhin beim Zürcher Baudirektor Martin Neukom (gp.) angeklopft und nach Möglichkeiten einer Verlängerung der Zwischennutzung gefragt – die bald auch gefunden wurde. Die Stadt übernimmt demnach ab 2022 die beiden Hallen für fünf Jahre in Gebrauchsleihe und gibt sie weiter an den Verein Zitrone, der auf Zwischennutzungen aller Art

spezialisiert ist. Der Verein erhält die Auflage, dass Ralph Baenziger mit seinem Kunstprojekt in der einen der beiden Hallen bleiben muss. Dies bestätigt Urs Spinner, Departementsekretär im Hochbaudepartement.

Die Auflage mit der Treppe zum Bahnhof Hardbrücke könne man so lange noch verschieben, sagt Spinner. Schliesslich gebe es ja noch den Zugang über die Rampe, der Weg sei nicht sehr viel weiter. Dominik Bonderer, der Sprecher der kantonalen Baudirektion, bestätigt das gemeinsame Vorha-

ben. Der Kanton brauche das Bau Feld in den nächsten fünf Jahren nicht. Wichtig sei der Baudirektion aber, dass der Vertrag mit der Stadt klar befristet sei; nach fünf Jahren laufe er definitiv aus.

Neue Veranstaltungen geplant

Ralph Baenziger reagierte höchst erfreut bis überschwänglich auf Odermatts «Ankündigung» im Gemeinderat. In einem Newsletter sprach er gar vom «Wunder von Zürich», das nun entsprechend gefeiert werden müsse. Bis

Ende 2026 will er nochmals ganz unterschiedliche Veranstaltungen durchführen – zunächst unter anderem Hearings, in denen der neue Kurs von Art Dock definiert werden soll.

Es gelte nun, neue Segel zu setzen, um zu neuen Ufern aufzubrechen. Vorläufig zu sehen ist unter anderem eine Ausstellung mit sogenannten Kulturmetern: Auf einer Fläche von einem Meter Breite und etwa zwei Metern Höhe können sich alle Künstlerinnen und Künstler, die je im Art Dock ausgestellt haben, selber präsentieren. In der Dauerausstellung sind selbstverständlich weiterhin die eindrucksvollen Werke von Otto Müller und Trudi Demut zu sehen, welche die Zürcher Kunstszene einst nachhaltig geprägt hatten.

Noch sind zwar nicht sämtliche Verträge unterschrieben, wie Urs Spinner erklärt. Aber es sehe so aus, dass

Die Situation schien verfahren, Kanton und Stadt schoben einander gegenseitig die Schuld zu.

alles klappen werde. Grosse Sanierungen wird es für die Zeit der Zwischennutzung nicht geben. Einzig das Dach müsse da und dort geflickt werden. Ralph Baenziger hat übrigens noch die Auflage erhalten, dass er keine Bestrebungen unternimmt, den letzten Rest des Güterbahnhofs unter Denkmalschutz stellen zu lassen. Das kommt ein wenig spät: Der Kopfbau des Güterbahnhofs und die meisten der gesamthaft 400 Meter langen Hallen wurden ja schon vor Jahren dem Bau des Polizei- und Justizzentrums geopfert.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

«Overkill» mit 31 Messerstichen

Eine 38-jährige Schweizerin wird wegen vorsätzlicher Tötung einer 62-jährigen Frau zu 11 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt – trotz unklarem Motiv

TOM FELBER

Die Leiche der 62-jährigen Frau lag sechs Tage in ihrer Einzimmerwohnung im Zürcher Kreis 6, bevor sie am 12. September 2019 gefunden wurde: Sie wies 31 Stichverletzungen am Kopf, im Gesicht, am Hals, im Schulterbereich, im Nacken und am Rücken auf. Zwei Tage später wurde eine Kollegin des Opfers verhaftet. Bei einer Hausdurchsuchung kamen bei der Verhafteten die Postfinance-Karte, das Portemonnaie, die Ausweise und der Schlüsselbund des Opfers zum Vorschein. Aufgrund von DNA-Spuren stellte sich heraus, dass die Verhaftete am Tatort gewesen sein muss.

Im Prozess vor Bezirksgericht Zürich bestreitet die 38-jährige Schweizerin aber jegliche Schuld. Die Getötete sei zu ihr wie eine Mutter gewesen. Sie habe sie «Mami» genannt. Die beschuldigte ausgebildete Pflegerin, die seit 2015 von der Sozialhilfe lebe, ist selber dreifache Mutter. Sie erzählt von ihrer Kokainabhängigkeit. Die Getötete hatte mit Kokain gedealt und sich prostituiert. Um ihre Kinder zu schützen, hat das Bezirksgericht im Prozess, von dem die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden ist, den Medien untersagt, weitere Angaben – explizit auch ihre Staatsangehörigkeit – zu publizieren. Die Beschuldigte hatte für die andere Frau gelegentlich Kokain im Kleinbereich an Drittpersonen

ausgeliefert und dafür selber gratis Portionen erhalten.

Nachdem sie bei ihrer ersten Einvernahme noch geleugnet hatte, am Tatort gewesen zu sein, erzählte sie später – und bestätigt diese Version auch vor Gericht –, sie sei am Abend des 6. September in die Wohnung der 62-Jährigen gegangen, um Kokain von ihr zu kaufen. Haustüre und Wohnungstüre seien unverschlossen gewesen. Sie habe «Mami» dort tot aufgefunden. Aus Angst, dass ihr aufgrund ihres Drogenkonsums das Sorgerecht für ihr jüngstes Kind entzogen werden könnte, habe sie die Wohnung aber wieder verlassen und das Tötungsdelikt niemandem gemeldet.

Flip-Flops mit Blutspuren

Eine Erklärung, weshalb persönliche Gegenstände des Opfers bei ihr gefunden wurden, habe sie nicht. Im Drogenmilieu gebe es viele Neider. Ihr Verteidiger wird später sagen, jemand sei in die Wohnung der Beschuldigten eingedrungen und habe ihr die Dinge untergeschoben. In ihrer Waschmaschine lagen zudem Flip-Flops mit Blutspuren, die zu Schuhabdrücken am Tatort passen. Auch dazu sagt die Beschuldigte nichts. Beim psychiatrischen Gutachten hat sie nicht mitgewirkt. Das Aktengutachten diagnostiziert eine dissoziale Persönlichkeitsstörung und eine Kokainsucht. Entzugserscheinungen habe sie im Gefängnis nie gehabt, erzählt sie. Drogen

werde sie aber nie wieder anfassen, weil ihr ihre Kinder wichtiger seien.

Tatwaffe nie gefunden

Der Staatsanwalt beantragt eine Freiheitsstrafe von 11 Jahren wegen vorsätzlicher Tötung, die aber zugunsten einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB (der sogenannte «kleinen Verwahrung») aufzuschieben sei. Er spricht von einer «eigentlichen Über-tötung», einem «eigentlichen Overkill». Er zählt weitere Indizien auf, die für eine Täterschaft der 38-Jährigen sprechen: Nicht nur ihre DNA, sondern auch ihr Blut am Tatort, fehlende DNA von Dritten am Tatort. Die Telefonaten des 6. September von Opfer und Beschuldigter: Wenige Minuten bevor das Handy des Opfers endgültig ausgeschaltet worden ist, soll die 62-Jährige noch einen letzten Anruf der Beschuldigten entgegengenommen haben, die gemäss These des Staatsanwalts damit vor der Haustüre des Opfers um Einlass bat.

Weiter gibt es noch einen Brief der Schulbehörde, der bei der Beschuldigten in der Wohnung versteckt war. Er weist Blutspritzer des Opfers auf. Laut einem Blutspurengutachten müssen die Spritzer während eines aktiven, dynamischen Geschehens auf den Brief gelangt sein. Aufgrund der Telefondaten ist der Staatsanwalt überzeugt, dass die Bluttat nur rund fünf Minuten dauerte. Das Op-

fer sei offensichtlich überrascht worden. Die Tatwaffe wurde nie gefunden.

Im Gegensatz zum Ankläger plädiert die Anwältin der zwei erwachsenen Kinder des Opfers sogar auf Mord. Mehrfach auf Kopf und Gesicht einzustechen, zeuge von menschenverachtender Skrupellosigkeit und krassester und primitivster Gewalt. Die Anwältin macht detailliertere Ausführungen zum Spurenbild am Tatort. Ein Wandschrank und die Eingangstüre seien grossflächig mit Blut verschmiert gewesen. Es sehe so aus, als ob das Opfer sich habe auf-richten und fliehen wollen, dann aber mit weiteren Stichen in den Rücken endgültig niedergestreckt worden sei.

Die Gefühlskälte der Beschuldigten zeige sich, unabhängig davon, ob sie die Täterin gewesen sei, auch darin, dass sie nur einen Tag nach ihrem angeblichen Leichenfund Selfies von sich und ihrem Kind gemacht habe, auf denen sie lache. Die Geschädigtenvertreterin verlangt Genugtuungen von 100 000 und 75 000 Franken für die erwachsenen Kinder des Opfers.

Verteidiger sät Zweifel

Der Verteidiger plädiert auf Freispruch. Es gebe kein Geständnis, kein Motiv, keine Tatwaffe, und auch der Todeszeitpunkt habe gar nicht eruiert werden können. Ein erster vom Institut für Rechtsmedizin geschätzter Todeszeitraum ende bereits zu einem Zeitpunkt, in

dem das Opfer nachweislich noch gelebt habe. Das Indizien-Mosaik reiche für eine Verurteilung nicht aus. Es sei völlig abwegig, dass die Beschuldigte die 62-Jährige getötet und damit ihre eigene Drogenquelle zum Versiegen gebracht habe. «Niemand sägt den Ast ab, auf dem sie sitzt», sagt der Anwalt. Die Zweifel seien zu gross für eine Verurteilung. Das Opfer habe Bezug zum Drogen-, Alkohol- und Sexmilieu im Kreis 4 und bei diversen Leuten Schulden gehabt und sei massiv bedroht worden.

Das Bezirksgericht verurteilt die Beschuldigte aber wie beantragt zu einer Freiheitsstrafe von 11 Jahren wegen vorsätzlicher Tötung und Diebstahls. Bei der Strafzumessung billigt es der 38-Jährigen eine mittelschwere bis schwere Verminderung ihrer Schuld-fähigkeit aufgrund der Persönlichkeitsstörung zu. Auch die stationäre Massnahme wird angeordnet. Die Kinder der Getöteten erhalten Genugtuungen von 35 000 und 30 000 Franken zugesprochen. Das Gericht gewichtet die Blutspritzer auf dem Brief der Schulbehörde als wichtiges Indiz. Wie der Gerichtsvorsitzende zum Schluss festhält, ist das Besondere am Fall aber, «dass wir das Motiv nicht kennen». Warum die 38-Jährige die von ihr «Mami» genannte Kollegin umbrachte, weiss niemand und bleibt ihr Geheimnis.

Urteil DG200 189 vom 18. 3. 2021, noch nicht rechtskräftig.